

FAQ zum Thema Ganzttag an der VGW

Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Ganztagsbetrieb an der VGW, gültig für das Schuljahr 23/24 (Stand Juli, 2023)

Warum Ganzttag?

Durch den Ganzttag bekommen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der AGs vielfältigere Angebote, um ihre Interessen und Neigungen zu finden und zu fördern. Durch die Einführung der Lernzeit für alle und den Wegfall der Hausaufgaben an den Ganztagen, entsteht mehr Bildungsgerechtigkeit. Außerdem vermischen sich im Rahmen der AGs die Jahrgänge, so dass sich die Schülerinnen und Schüler des Standortes besser kennen lernen, wodurch die Schulgemeinschaft gefördert wird.

Wie erfolgt die Anmeldung zum Ganzttag?

Die Anmeldung erfolgt online über die Webseite der Stadt Marburg. Den Link und den QR-Code finden Sie auf der Homepage der VGW unter dem Menüpunkt „Anmeldung Ganzttag“.

Was kostet der Ganzttag?

Der Ganzttag (Di,Mi,Do) ist kostenlos. Nur das Mittagessen muss bezahlt werden. Wenn Sie darüber hinaus bis Betreuung benötigen (Montag + Freitag oder längere Betreuungszeiten), ist diese kostenpflichtig.

Welchen Zeitraum umfasst der Ganzttag?

Die Schülerinnen und Schüler können täglich ab 7:30 Uhr in die AG „Fit in den Tag“ kommen, wenn Sie eine Frühbetreuung benötigen - Anmeldung erforderlich. An den drei Ganztagen, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, geht der Ganztagsbetrieb bis 15 Uhr.

Wann und wie erfolgt die Einwahl in die AGs?

Die Einwahl in die AGs erfolgt im Laufe der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien, bzw. Ende Januar für das zweite Schulhalbjahr, nachdem die Kinder die Möglichkeit hatten, in den AGs zu schnuppern.

Die Einwahl erfolgt in der Schule zusammen mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer. Nach der Einwahl nehmen die Schülerinnen und Schüler das Einwahlheft mit nach Hause. Dadurch sehen Sie als Eltern, welche Angebote zur Auswahl standen und was Ihr Kind gewählt hat.

Sind die AGs verbindlich?

Die Teilnahme an den AGs ist verbindlich. Entschuldigungen sind nur aus wichtigem Grund, z.B. Arztbesuch möglich. Die Klassenlehrerin muss vorher informiert werden. Wenn ein Arztbesuch ansteht, holen Sie Ihr Kind bitte vor der AG Zeit um 14 Uhr ab. Aus den laufenden AGs können die Kinder nicht abgeholt werden.

Ist die Teilnahme an den AGs an allen drei Tagen verbindlich?

Ab dem Schuljahr 23/24 können Sie einen Tag auswählen, an dem Ihr Kind nicht in die AG geht. Dieser Tag liegt dann für das Halbjahr fest. Abholzeit ist dann um 14 Uhr. Achtung, um diese Zeit fahren keine Schulbusse!

Welche AG-Regelung gilt für die neuen Erstklässler?

Auch die Schülerinnen und Schüler der Klasse eins können einen Tag ohne AGs wählen. Abholzeit ist dann um 14 Uhr (Achtung, um diese Zeit fahren keine Schulbusse). Sollten Sie darüber hinaus noch bis zu den Herbstferien weniger AGs für Ihr Kind wünschen, ist dies nach Rücksprache mit der Schulleitung nur für die Erstklässler möglich. Die Schülerinnen und Schüler wählen sich aber trotzdem schon ein.

Was tun, wenn ich aus wichtigen Gründen besondere Regelungen benötige?

In diesem Fall kontaktieren Sie bitte die Schulleitung, damit wir eine Lösung finden können.